

Potsdam, 26.1.2023

Top 8 Bericht zur Prüfung eines Gesetzgebungsvorhabens zum Schutz der niederdeutschen Sprache - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25. März 2021 (Drucksache [7/3204-B](#)) in Verbindung mit dem Beschluss vom 18. Juni 2021 (Drucksache [7/3789-B](#))

Bericht der Landesregierung

Drucksache [7/6603](#)

**Rede der Sprecherin für Minderheitenpolitik Kathrin Dannenberg**

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ja, in Brandenburg wird platt gesprochen. Die Regionalsprache gehört zu Brandenburg- seit Jahrhunderten und ist auch heute noch in mehr als der Hälfte der Landkreise Teil der Identität von Kommunen. Dass diese Feststellung nicht ausreichen wird, um die Sprache zu erhalten, gar zu revitalisieren, muss jedem klar sein.

Plattsprecher\*innen haben sich seit der Jahrtausendwende mit viel Kraft für den Schutz der Sprache eingesetzt und sich immer wieder an die Politik gewandt. Zunächst als Initiative zum Erhalt des Niederdeutschen, seit 2014 mit der Gründung des Vereins.

Erst mit dem Abschluss der Vereinbarung der Landesregierung mit der niederdeutschen Sprachgruppe 2018 wurde die Unterstützung von Seiten der Landesregierung intensiviert, (50. 000 Euro Grundfinanzierung für den Verein). Die Landesregierung setzte weiter auf das Ehrenamt, das MWFK unterstützte organisatorisch.

Auf kommunaler Ebene bewegte sich einiges, kleine Pflänzchen, die zukünftig besser gepflegt und ausgebaut werden müssen! Dazu gehören die länderübergreifende Zusammenarbeit von Kommunen, zweisprachige Ortseingangsschilder, niederdeutsche Angebote in Volkshochschulen, Kitas, Bibliotheken. Über die Verwendung von Platt in der Pflege wird weiter diskutiert.

All das ist vor allem dem hohen ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder des Vereins zu verdanken. Respekt und Hochachtung und vor allem Dank an Sie für Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Liebe zur Sprache.

Aber:

Wir wissen alle, das Ehrenamt hat halt auch Grenzen, nicht nur finanzielle.

Am 23.6. 2022 ist es gelungen den Schutz des Niederdeutschen in unserer Verfassung zu verankern. „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“

Gut so. Ein weiterer wichtiger Meilenstein.

Nun sprechen wir heute über ein dringend notwendiges Gesetz zum Schutz des Niederdeutschen in Brandenburg.

Eine langjährige Forderung des Vereins, denn ohne eine gesetzliche Bestimmung ist es nicht möglich, die vom Aussterben bedrohte Sprache zu erhalten und zu revitalisieren.

Das Land muss seinen Förderauftrag nach der Verfassung umsetzen, seine Aufgaben- z.B. die Schul- und Hochschulbildung ausreichend finanzieren.

Und ja, die Kommunen sollen in eigener Verantwortung entscheiden dürfen, ob sie sich zum Sprachgebiet bekennen wollen - das ist unbestritten! Wir brauchen aber einen gesetzlich verbrieften finanziellen Anreiz, der es Kommunen ermöglicht, eine freie Entscheidung zu treffen und niederdeutsche Angebote zu schaffen zu können, z.B. in Kitas oder in der kulturellen Arbeit. Solche Angebote kann man nicht einfach unter dem Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ verstecken - hier geht es um kommunales Handeln, das über das Übliche hinausgeht und im Landesinteresse ist, weil es der Umsetzung des Verfassungsauftrages dient!

Wir freuen uns, dass sich die Koalition endlich durchgerungen hat, ein Niederdeutsch-Gesetz in Auftrag zu geben. Brandenburg wäre hier Vorreiter!

Mit dieser Entscheidung haben Sie lange gehadert.

Und wir haben nun endlich -wenn auch mit Verspätung- einen Bericht.

Dafür herzlichen Dank an das Referat „Angelegenheiten der Kirchen, Religionsgemeinschaften, Sorben/Wenden und des Niederdeutschen“. Wir wissen, wie umfangreich Ihr Aufgabenfeld ist. Die personelle Unterstützung anscheinend nicht! Dank auch für die gelungene Broschüre des Ministeriums, mit dem Ziel die Sprache sichtbar zu machen, zu sensibilisieren, Hintergründe zu erläutern- ein ideales Werbematerial für das Niederdeutsche, auch für die betreffenden Kommunen.

Der vorliegende Bericht liefert solide begründete Eckpunkte für ein Gesetz und auch die Begründung für die Notwendigkeit eines Niederdeutschgesetzes.

Seit November 2021 liegt ein Referentenentwurf vor, den Ministerin Schüle vorige Woche nicht kannte. Das ist verwirrend, zumal dieser Entwurf ja auch schon mit dem Verein und den Spitzenverbänden besprochen wurde. Man fängt also nicht bei Null an.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum die Koalitionsfraktionen nunmehr erst zum 31. Dezember 2023 einen Gesetzentwurf fordern. Die Linksfraktion hatte in ihrer Beschlussempfehlung den 31. 8. 23 vorgeschlagen.

Ich sage Ihnen auch gern warum:

In einem Zeitraum von nur fünf Monaten, zumal kurz vor der Landtagswahl, wird es schwer sein, sich in angemessener Weise mit dem Verein für Niederdeutsch und den kommunalen Spitzenverbänden zu allen Fragen auszutauschen. Auch im vorgelegten Bericht sind die Bedenken der Spitzenverbände zu lesen. Hierzu braucht es sicher Zeit, um zu einem gemeinsamen guten Ergebnis zu gelangen.

Und zweitens: Bei diesem - bundesweit ersten - Niederdeutsch-Gesetz geht es nicht nur um eine vom Aussterben bedrohte Sprache, sondern auch um gesetzgeberisches Neuland!

Deshalb werbe ich erneut, nunmehr bei der Hausspitze des MWFK: Springen Sie über Ihren Schatten. Übermitteln Sie den Gesetzentwurf deutlich vor dem 31. Dezember, sodass der Landtag solide und unter breiter öffentlicher Beteiligung über ein Niederdeutsch-Gesetz beraten und dann entscheiden kann!

Herzlichen Dank.